



**Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Erhebung von Beiträgen, Gebühren und  
Kostenerstattungen für die  
Abwasserbeseitigung in der Stadt Goslar  
(Abgabensatzung für die  
Abwasserbeseitigung)  
vom 17.03.2015**

# SATZUNG

## zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Goslar (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Infolge der §§ 10, 58 und 110 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 17.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

§ 14 ( Gebührensätze) erhält die Fassung:

Die Abwassergebühren betragen bei Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage für die:

#### 1. Schmutzwasserbeseitigung

a) als Grundgebühr = 5,00 € monatlich  
pro auf dem Grundstück verwendetem Wassermesser

und

b) als Gebühr nach der Abwassermenge = 3,07 €/m<sup>3</sup>

2. Niederschlagswasserbeseitigung = 0,43 €/m<sup>2</sup>.

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 14 der bisherigen Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Goslar (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) außer Kraft.

Goslar, 17.03.2015

**Stadt Goslar**

Dr. Oliver Junk  
Oberbürgermeister